

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kirtorf

Amtsblatt Nr. 8/2013 vom 04.12.2013

Wasserversorgung im Bereich der Stadt Kirtorf Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kirtorf vom 01.01.1998 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt ergänzt:

§ 28 (Wasserversorgungssatzung) – Pflichtige

(4) Alle nach dieser Satzung erhobenen Gebühren ruhen gemäß § 10 Abs. 6 HessKAG als öffentliche Last auf den jeweiligen Veranlagungsgrundstücken.

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Kirtorf, 29.11.2013

Der Magistrat der Stadt Kirtorf
gez. Künz, Bürgermeister